

**Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat
Rüttenscheider Str. 199/Eingang Herthastraße
45131 Essen**

Tel. 0201-95 97 93 34

Fax 0201-95 97 94 45

Beglaubigungsbestimmungen für das Königreich Thailand

Das Königlich Thailändische Honorargeneralkonsulat Essen weist darauf hin, daß folgende Dokumente bei der Anerkennung und Beglaubigung von Schriftstücken einzureichen sind.

- 1) das Originaldokument der beantragenden Firma/Person
- 2) eine entsprechende Kopie zum Verbleib im Konsulat
- 3) die zu beglaubigenden Dokumente mit Vorbeglaubigung durch eine der folgenden Stellen:
 - a. eine Industrie- und Handelskammer
 - b. einen öffentlich bestellten Notar und das zuständige Landgericht
 - c. die Beglaubigungsstelle (abhängig vom jeweiligen Bundesland!) der jeweiligen Bezirksregierung/Polizeidirektion/Abteilung des Landesinnenministeriums/Landesverwaltungsamt/ADD
 - d. einen amtlich zugelassenen Übersetzer der Thailändischen Sprache
- 4) eine Bearbeitungsgebühr von **15,-- EURO in bar**
pro Beglaubigungsstempel
- 5) ein adressierter und frankierter Rückumschlag (Porto z.Zt. 4,05 €).

Die Bearbeitungszeit beträgt bei persönlicher Antragstellung einen Tag, per Post ca. eine Woche ab Tag des Eingangs. Um Verluste über den Postweg zu vermeiden, schicken Sie bitte Ihre Unterlagen ***nur per Einschreiben***.

Bitte lesen Sie diese Bestimmungen sorgfältig durch.
Unvollständig eingereichte Dokumente werden unbearbeitet zurückgeschickt.

Stand: 20. MAI 2020